

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

**Aktienderivate: Einführung von weiteren nordischen Aktienoptionen;
Aufhebung der Zulassung zum Handel von verschiedenen Aktienderivaten**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der
Eurex Deutschland**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 08.07.2024 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Teilabschnitt 2.6 Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte und Low Exercise Price Options auf Aktien

[...]

2.6.7 Ausübungspreise

[...]

- (3) Optionsserien von Optionskontrakten auf Aktien mit in Annex B zugewiesener Gruppenkennung SE11, DK11, BE12, FR12, FR14, NL12 und NL14 können grundsätzlich folgende Ausübungspreise haben:

Ausübungspreisintervalle in EUR/SEK/DKK für Laufzeiten ...				
	des ersten Monats	bis einschließlich drei Monaten	von mehr als drei bis einschließlich zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR/SEK/DKK	Ausübungspreisintervalle in EUR/SEK/DKK	Ausübungspreisintervalle in EUR/SEK/DKK	Ausübungspreise (AP) in EUR/SEK/DKK	Ausübungspreisintervalle in EUR/SEK/DKK
[...]				

Ausübungspreisintervalle in EUR/SEK/DKK für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten	
Ausübungspreise (AP) in EUR/SEK/DKK	Ausübungspreisintervalle in EUR/SEK/DKK
[...]	

[...]

2.6.11 Preisabstufungen

Der Preis einer Aktienoption oder LEPO wird grundsätzlich mit zwei, drei oder vier Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt EUR 0,0005, EUR 0,001, EUR 0,01, CHF 0,01, GBX 0,50, GBX 0,25, USD 0,01, oder SEK 0,01 oder DKK 0,01. Für Aktienoptionen mit einer Prämenschwelle richtet sich, mit Ausnahme von

Aktioptionen der Gruppenkennung GB11, die kleinste Preisveränderung nach den in Annex B zu Ziffer 2.6 dargelegten Tabellen. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland legt die jeweiligen Nachkommastellen und kleinste Preisveränderungen (Tick) durch bekannt zu machenden Beschluss für die jeweiligen Produkte fest.

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt		Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte	
Standard	Zusätzliche Kontraktvarianten J/N	TES	Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben *
[...]			
Aktioptionen			
Optionskontrakte auf Aktien mit gemäß Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung AT11, BE11, CH11, DE11, ES11, FI11, FR11, GB11, IE11, IT11, NL11, SE11, <u>DK11</u> (OSTK)	J	Annex B	
[...]			

* Als von QTPIP getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STPIP gemäß Ziffer 4.6 (2) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 08.07.2024 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19.06.2024

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters